

§ 24 VNG Schlussbestimmungen

VNG - Vermarktungsnormengesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 13.08.2026

Verweisungen auf andere Rechtsvorschriften

Soweit in diesem Bundesgesetz auf andere bundesgesetzliche Vorschriften verwiesen wird, sind diese in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 02.10.2007 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at